

Antrag

der Abg. Claus Weyrosta u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

NATO-Stabsrahmenübung WINTEX-CIMEX vom 24. Februar bis 2. März 1989

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. das Land Baden-Württemberg nur in der untersten Stufe, das heißt durch Bildung einer Ansprechgruppe auf Landesebene zu beteiligen und so dem Beispiel anderer Bundesländer zu folgen;
2. allen vorgegebenen Übungszielen zu widersprechen, die den Einsatz von nuklearen und chemischen Waffensystemen vorsehen und die Entwicklung der internationalen Sicherheitslage im Rahmen der Abrüstungsbemühungen außer acht lassen;
3. die militärischen Aktionsfolgen im Nahbereich der Kernkraftwerke in Obrigheim, Neckarwestheim und Philippsburg im Rahmen der Übung und ihre Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung zu veröffentlichen;
4. öffentlich Bediensteten im Rahmen des von ihnen in Anspruch genommenen Rechts auf Kriegsdienstverweigerung nach Artikel 4 Abs. 3 GG auch die Verweigerung der Mitwirkung an den Übungsteilen mittel- oder unmittelbarer Unterstützung militärischer Aktionen zu erlauben;
5. nach Abschluß der WINTEX-CIMEX-Stabsrahmenübung die Behörden zu verpflichten, über den Umfang der während der Übung erfolgten Störungen des allgemeinen und Personen-Behördenverkehrs und deren Kosten in den parlamentarischen Gremien auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene zu berichten.

04. 02. 89

Weyrosta, Bebber, Göschel,
Redling, Schrempf SPD

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. März 1989 Nr. 6-1707.2/4 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Die Bundesregierung hat am 23. November 1987 beschlossen, die Landesregierungen zu bitten, an der NATO-Stabsrahmenübung WINTEX-CIMEX 89 mit obersten Landesbehörden sowie mit im einzelnen zu bestimmenden nachgeordneten Behörden und ausgewählten Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden teilzunehmen. Die Landesregierung wird dieser Bitte entsprechen, da die Länder, Kreise und Gemeinden verpflichtet sind, den Vollzug der Sicherstellungsgesetze und des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes in Bundesauftragsverwaltung und damit nach den Weisungen des Bundes vorzubereiten und im Rahmen dieser Vorbereitungen an Übungen teilzunehmen. Die Verpflichtung der Länder zur Teilnahme an den zivil-militärischen Übungen der WINTEX-CIMEX-Serie auf allen Ebenen ergibt sich außerdem aus dem Verfassungsgrundsatz der Bundestreue, da die zivile Verteidigung ein untrennbarer und unverzichtbarer Teil der Gesamtverteidigung ist.

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß es erforderlich ist, den Vorbereitungsstand auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung durch Teilnahme an den WINTEX-CIMEX-Übungen zu verbessern. Die nachgeordneten Behörden, Kreise und Gemeinden erhalten so Gelegenheit, sich mit ihren Aufgaben in einer Krise und in einem Verteidigungsfall intensiv zu befassen, ihre Vorbereitungen zu überprüfen, die Mitarbeiter zu schulen und etwaige Rückstände aufzuarbeiten. Die Übungen dienen außerdem der Schulung der Mitarbeiter in der Stabsarbeit zur Bewältigung großflächiger Schadensereignisse. Eine Übungsbeteiligung des Landes nur mit einer Ansprechgruppe würde diesen Zielsetzungen nicht entsprechen.

Zu 2.:

Die Übungsziele sehen den Einsatz von nuklearen und chemischen Waffensystemen nicht vor.

Zu 3.:

Militärische Aktionen im Nahbereich der Kernkraftwerke in Obrigheim, Neckarwestheim und Philippsburg sind im Rahmen der Übung nicht vorgesehen.

Zu 4.:

Die an der Übung beteiligten Verwaltungsbehörden des Landes nehmen ausschließlich zivile Aufgaben wahr. Das Grundrecht, nicht gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen zu werden, bezieht sich jedoch nur auf den Wehrdienst. Daraus ergibt sich, daß Bedienstete ziviler Behörden bei Übungen der WINTEX-CIMEX-Serie die den zivilen Behörden obliegenden Aufgaben nicht unter Berufung auf das Recht der Kriegsdienstverweigerung verweigern können. Eine Verweigerung würde gegen die Dienstplichten aus dem Beamtenverhältnis oder dem Arbeitsverhältnis verstoßen.

Zu 5.:

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß die Vorteile der Teilnahme der Behörden an der WINTEX-CIMEX-Übung gegenüber den Nachteilen, insbesondere der Beeinträchtigung des Behördenbetriebs und des Publikumsverkehrs in den Behörden, bei weitem überwiegen. Sie sieht deshalb keine Veranlassung, die Behörden zu verpflichten, über den Umfang der während der Übung erfolgten Störungen des Behördenbetriebs und deren Kosten zu berichten.

Schlee

Innenminister